

II-2495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

Der Bundesminister für Verkehr

XIV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5.906/13-1-1977

1141/AB

1977-06-24

zu 1135J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
 der Abg. Brunner, Hietl und Genossen,
 Nr. 1135/J-NR/1977 vom 1977 04 27:
 "Postzustellung im ländlichen Raum".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Bei der Aufstellung von Abgabebriefkästen in Landzustellbezirken wurde und wird seitens der Postverwaltung weitgehendst auf die Wahrung der Interessen der betroffenen Bevölkerung geachtet. So wird vor allem auf die Zumutbarkeit der Entfernung zwischen dem Anwesen des Postkunden und der Abgabestelle Bedacht genommen sowie darauf, daß der Empfänger bei den üblichen täglichen Besorgungen an der Abgabestelle vorbeikommt. Besonders berücksichtigt werden auch Sozial- und Notfälle, wie z.B. eingeschränkte Bewegungsfähigkeit der Postempfänger.

Würde nun die Aufstellung von Abgabebriefkästen eingestellt oder eingeschränkt, könnte das Motorisierungskonzept des Landzustelldienstes, welches naturgemäß auf leichte Erreichbarkeit der Abgabebriefkästen mittels Kraftfahrzeuges oder Krafträder abgestellt sein muß, nicht weitergeführt und eine Reihe mit der Motorisierung verbundener Verbesserungen dem Postkunden im ländlichen Raum nicht mehr geboten werden; solche Verbesserungen sind insbesondere:

- Vermehrung der allgemeinen Zustellgänge
- Einbeziehung bisher nicht versorger Empfänger im Außenbezirk in die Zustellung

- 2 -

- wesentliche Kapazitätserhöhung des Landbriefträgers bei der Annahme und Zustellung von Geldbeträgen und Paketen (bis 20 kg).

Ich halte daher die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht für zweckmäßig, da sie keinerlei Verbesserung für die Postkunden mit sich brächten.

Mit dem österreichischen Abgabebriefkasten vergleichbare Einrichtungen bestehen übrigens in zahlreichen europäischen Staaten wie etwa in der BRD, DDR, Schweiz, Schweden, Ungarn, Frankreich.

Zu 3:

Da vor der Aufstellung von Abgabebriefkästen seitens der Postverwaltung stets das Einvernehmen sowohl mit den betreffenden Empfängern als auch mit lokalen und beruflichen Vertretungskörpern gepflogen wird, werden unzumutbare Härten bereits von vornherein vermieden.

Zu 4:

Postzusteller konnten seit 1973 in Niederösterreich nicht eingespart werden, weil der Einsparungseffekt der Motorisierung durch Vermehrung der Abgabestellen um rund 20.000 und erhöhtes Sendungsaufkommen wettgemacht wurde.

Wien, 1977 06 24

Der Bundesminister:

